

die einem möglichen Taktieren der Räte zuvor kommen wollten. Der Druck konnte gelesen werden als offizielle Zurückweisung des Interims durch die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg. Dieser Schrift wurde eine enorme Wirkungsgeschichte zuteil. Von Melanchthon und Flacius in seltener Einmütigkeit bald nach ihrem Erscheinen als hervorragendste und beste Stellungnahme zum Interim überhaupt bezeichnet, erlebte die Schrift einen hochdeutschen Nachdruck bei Löw in Hamburg, sowie in Magdeburg fünf weitere Auflagen bei Michael Lotter und zwei bei Christian Rödinger. Die Entscheidung, das gemeinsame Bekenntnis rasch zu publizieren, erwies sich bald als richtig, da der Hamburger Rat aufgrund der realen Kriegsgefahr damit begann, mit dem Kaiser zu verhandeln und von der scharfen Zurückweisung des Interims, wie sie das Gutachten formulierte, wieder abzuweichen. Auch Lüneburg ließ im Mai 1549 ein eigenes Bekenntnis in lateinischer Sprache für den Kaiser abfassen, zeigte sich also ebenfalls darum bemüht, von dem Drei-Städte-Bekenntnis abzurücken. Allein Lübeck konnte es sich aufgrund seiner Größe und seiner mächtigen Flotte erlauben, voll und ganz hinter dem Bekenntnis stehen zu bleiben und es in der Korrespondenz mit dem Kaiser als Grundlage der in der Hansestadt vertretenen Lehre zu behaupten. Dass die gemeinsame Offensive gegen das Interim auch auf altgläubiger Seite ihre Wirkung nicht verfehlte, zeigt die Empfehlung des kaiserlichen Rates und späteren Vizekanzlers Georg Sigmund Seld, zeitnah mit Publikationen reformkatholischer Drucke zu reagieren, um die Übermacht des evangelischen Protestes zu ersticken. Das Buch der Lübecker, Hamburger und Lüneburger sei so gut und gelehrt geschrieben, dass der Leser leicht die Meinung bekommen könne, die Autoren verträten mit ihrer Position die alte Religion, lehrten schriftgemäß und in Einklang mit den Kirchenvätern. Auf einem Konvent in Mölln sanktionierte das *ministerium tripolitanum* 1567 zusammen mit anderen Bekenntnisschriften auch das „Bekenntnis aufs Interim“ als offizielle Bekenntnisgrundlage. Erst 1636 fiel es in den offiziell genannten Drucken der Hamburger Kirche wieder fort.³

2. Der Autor

Die Stellungnahme zum Augsburger Interim durch die wendischen Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg wurde maßgeblich verfasst von Johannes Aepinus, der dabei aber auf die Stellungnahmen zurückgriff, die auf der Hamburger Synode protokolliert worden waren. Johannes Aepinus war 1499 in Ziesar in der Mark Brandenburg geboren.⁴ 1517 trat er in das Prämonstratenserklöster in Belbuck nahe Treptow an der Rega in Hinterpommern ein,

³ Vgl. zur historischen Einleitung Hauschild, Kampf; ders., Widerstand; Postel, Hansestädte; Wartenberg, Städtische Theologen.

⁴ Sein Vater war der Ratsherr Hans Hoeck. Der Sohn gräzisierte und latinisierte seinen Namen gemäß humanistischem Brauch nach *αἰπεινός* = hoch.